



Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris (Institut historique allemand) Band 10 (1982)

DOI: 10.11588/fr.1982.0.51123

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nichtkommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.





LEOPOLD AUER

MITTELALTERLICHE KRIEGSGESCHICHTE ALS FORSCHUNGSPROBLEM*

Kriege und Erfordernisse der Kriegführung haben immer wieder, von archaischen Zeiten bis zur Gegenwart,¹ Gesellschaften ihren Stempel aufgedrückt, so daß man versucht ist, mit Isaak Casaubonus die Frage zu stellen »Tolle historiis bella et quid supererit?«.² Freilich nicht in der von ihm verstandenen vordergründigen Weise, sondern im Sinne einer Wechselwirkung zwischen Krieg und Kriegswesen auf der einen, sozialer Struktur, institutioneller und technischer Entwicklung auf der anderen Seite. Für Historiker, die sich Problemen der Kriegsgeschichte unter diesem Blickwinkel nähern, gilt die Feststellung Ferdinand Lots: »Ils s'apercevront vite que, de quelque côté qu'ils portent leurs efforts, ils devront étudier non seulement la composition des armées et l'art militaire de ces temps, mais aussi leur état politique, économique et social. Ils feront donc, au plein sens du terme, de l'histoire générale.«³

Die Betrachtung des Krieges als eines Phänomens menschlicher Existenz' und zwischenmenschlicher Beziehungen führt unmittelbar zur Frage nach der Natur des Menschen und nach den Ursachen menschlicher Aggressivität, nach den Situationen, die Konflikte heraufbeschwören, aber auch nach den Mechanismen ihrer Verhütung. Damit ist das Phänomen Krieg in den weitgespannten Kontext des Bereichs der Konfliktforschung gestellt, die ebenso Mentalitäten und Ideologien wie gesellschaftliche und machtpolitische Zustände als Voraussetzung von Konflikten untersucht. Und wie für die Voraussetzungen und Motive gilt natürlich auch für die Folgen kriegerischer Auseinandersetzungen, daß sie tief in Probleme der allgemeinen Geschichte hineinführen.

^{*} Zugleich Besprechung von Philippe Contamine, La guerre au Moyen Age, Paris (Presses Universitaires de France) 1980, 516 S. (Nouvelle Clio, 24), sowie eine Ergänzung zum Forschungsbericht des gleichen Autors: L'histoire militaire et l'histoire de la guerre dans la France médiévale depuis trente ans [1] aus der Sicht der deutschsprachigen Forschung. – Die Zahlenangaben in eckigen Klammern beziehen sich auf Werke in der Bibliographie bei C., S. 11–68.

¹ Vgl. etwa das auch von C., S. 5 zitierte Werk von Jacques Harmand, La guerre antique, de Sumer à Rome, Paris 1973, oder M. R. Davie, La guerre dans les sociétés primitives. Son rôle et son évolution, Paris 1931. Für das 19./20. Jh. sei hier auf Gerhard Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk. Zum Problem des Militarismus in Deutschland, 4 Bde., München 1959–1968 sowie auf Wilhelm Beist, Armee und Arbeiterschaft 1905–1918, in: Francia 2 (1974) S. 458–481 hingewiesen.

² Zitiert nach Alphons Lhotsky, Österreichische Historiographie, Wien 1962, S. 75; vgl. ebd. aber auch den Hinweis auf die geistesgeschichtlich interessante Ablehnung der Kriegsgeschichte bei einigen Autoren des 16. Jh. Daß im übrigen Ansichten wie jene Casaubonus' auch heute noch Anhänger finden, zeigt ein Werk wie Gaston Bouthoul, Traité de polémologie, sociologie des guerres. Méthodes, doctrines et opinions sur la guerre, Paris 1970; vgl. Johann Christoph Allmayer-Beck, Militärgeschichte – Friedensforschung – Konfliktforschung, in: Veröff. d. Verbandes österr. Geschichtsvereine 23 (1983) [im Druck].

³ Ferdinand Lot, L'art militaire et les armées au Moyen Age, en Europe et dans le Proche-Orient, Bd. 1, Paris 1946, S. 17.

⁴ Dazu unter Hinweis auf Fernand Braudel: Philippe Contamine, Guerre, État et Société à la fin du Moyen Age, Paris-Den Haag 1972, S. VI und Anm. 4.

⁵ Vgl. Quincy Wright, Die Geschichte des Krieges, in: Friedensforschung, hg. v. Ekkehart Krippen-DORFF, Köln ¹1974 (Neue Wissenschaftliche Bibliothek, 29) S. 29–44. Wrights große Untersuchung A Study of War, Chicago ²1965, war mir leider nicht zugänglich.

⁶ Das betont besonders Wilhelm Erben, Kriegsgeschichte des Mittelalters, München-Berlin 1929 (Beiheft 16 der Hist. Zs.) S. 86 f.

Die Art und Weise, wie und warum eine Gesellschaft Kriege führt, sagt weiterhin nicht nur sehr viel über ihre Lebensformen und Strukturen aus, sie kann gleichzeitig einen Prozeß in Gang setzen, der seinerseits wieder auf Sozialgefüge und Verfassung dieser Gesellschaft zurückwirkt. Schließlich erfordert Kriegführung nicht zuletzt auch ein gewisses Maß an Organisationsfähigkeit und technischer Entwicklung. Gerade für quellenärmere Zeiten lassen Kenntnisse über Heeresaufbringung und Heeresstärken anders oft nicht gewinnbare Rückschlüsse auf Bevölkerungspotential, Machtmittel und technisch-organisatorisches Niveau einer Gesellschaft zu.⁸

Als Periode, in der Gewalt und Gewaltanwendung vielfach eine dominierende Rolle spielten, stellt das Mittelalter ein besonders geeignetes Objekt für historische Betrachtungen der erwähnten Art dar. Allerdings wirft die Quellenlage mit ihrem Mangel an unwillkürlicher Überlieferung' vor allem für die Zeit vor den Karolingern, aber auch für das 10./11. Jahrhundert erhebliche und vermutlich gerade für das europäische Mittelalter spezifische Probleme auf, mit denen sich die historische Wissenschaft bisher in sehr unterschiedlicher Weise beschäftigt hat. 10 Am Anfang stehen Ereignisgeschichte und Untersuchung der Kampfformen, nicht zuletzt deshalb, weil Kriegsgeschichte lange eine Domäne der Militärs geblieben ist. Noch Wilhelm Erben muß aus arbeitstechnischen Gründen die Fragen der Heeresverfassung und der Waffentechnik aus seiner Darstellung ausklammern, 11 eine stärkere Berücksichtigung sozialgeschichtlicher Bezüge bleibt überhaupt überwiegend erst den nach dem zweiten Weltkrieg erschienenen Untersuchungen vorbehalten. 12 Gleichzeitig hat die Welle der Mentalitätsforschung begonnen, der Psychologie und Gedankenwelt des Kriegers als Beispiel einer Form menschlicher Existenz im Sinne Braudels verstärktes Augenmerk zuzuwenden. 13

Durch eine Reihe von Vorarbeiten als hervorragender Kenner der Materie ausgewiesen" unternimmt es nun C. in dem bislang umfassendsten Versuch dieser Art, alle diese aufgezählten Aspekte zu vereinen, indem er in zwei großen Abschnitten einerseits die Entwicklung des Kriegswesens von der Spätantike bis zum Ende des Mittelalters, andererseits längsschnittartig

⁷ Vgl. die Bemerkung Max Webers (Wirtschaft und Gesellschaft, Bd. 2, Köln-Berlin 1964, S. 664), daß Art und Maß der Anwendung von Gewalt für Struktur und Schicksal politischer Gemeinschaften eine spezifische Rolle spiele. Ähnlich Otto Hinze, Staatsverfassung und Heeresverfassung, in: Staat und Verfassung. Gesammelte Abhandlungen zur allgemeinen Verfassungsgeschichte, hg. v. Gerhard Oestreich, Bd. 1, Göttingen ²1962, S. 53.

⁸ Heinrich Sproemberg, Die feudale Kriegskunst, in: Beiträge zur belgisch-niederländischen Geschichte, Berlin 1959, S. 43. Zum Verhältnis Heeresstärke-Bevölkerung vgl. den Versuch bei С., S. 483 f., eine zahlenmäßige Relation zwischen beiden Faktoren herzustellen, sowie ibid. S. 184.

⁹ Im Sinne der Terminologie von Hanns Leo Mikoletzky, Quellenkunde des Mittelalters, in: Mitteil. des Inst. für österreich. Geschichtsforschung (= MIÖG) 58 (1950) S. 209-227.

¹⁰ Vgl. zu Geschichte und Problematik der bisherigen Forschung Erben (Anm. 6) S. 16ff. und J. F. Verbruggen, The Art of Warfare in Western Europe during the Middle Ages, Amsterdam-New York 1977, S. 1-22.

¹¹ ERBEN, ibid. S. IV.

¹² Neben dem von Leopold von Wiese herausgegebenen Sammelband Die Entwicklung der Kriegswaffe und ihr Zusammenhang mit der Sozialordnung [670] kommen hier vor allem die Arbeiten von Ferdinand Lot (wie Anm. 3), Jan Frans Verbruggen (wie Anm. 10) und John Beeler (wie Anm. 41) in Betracht; vgl. dazu Sproemberg (wie Anm. 8) S. 42 ff. Aus jüngster Zeit wäre noch die Studie von Charles R. Bowlus, Warfare and Society in the Carolingian Ostmark, in: Austrian History Yearbook 14 (1978) S. 3–26 zu erwähnen.

Hier sind vor allem die Untersuchungen von Schülern Marcel Becks wie Jean Pierre BODMER [147], Roger Sablonier [537] oder Walter Schaufelberger [380/81] zu erwähnen. Zum Problem im allgemeinen vgl. F. Fornari, Psicoanalisi della guerra, Mailand 1970.

¹⁴ Vgl. dazu die Besprechungen von C.s Arbeiten durch Werner Paravicini in Francia 3 (1975) S. 818–822 und ebd. 5 (1977) S. 757.

eine Reihe von Einzelproblemen¹⁵ wie Bewaffnung, Kriegskunst, ideologische und soziologische Bezüge zusammenfassend darstellt. Der Niedergang des römischen Reiches war nicht zuletzt ein militärischer, auch wenn dieser wiederum wesentlich durch soziale und wirtschaftliche Probleme der Spätantike verursacht war, ¹⁶ so daß C. seine Darstellung sinnvollerweise an diesem Punkt einsetzen läßt. Er unterstreicht dabei den militärischen Zusammenbruch des Westreichs sowie die Zäsur zum Kriegswesen der germanischen Nachfolgereiche (S. 72 ff. und 87 ff.) und betont den Unterschied – allerdings mit dem einschränkenden Zusatz »à première vue« – zwischen dem besoldeten und verwalteten römischen Berufsheer und den germanischen Volksheeren, die eine ganz andere Einstellung zur Wehrhaftigkeit und zum Krieg besaßen, wie sie in der allgemeinen Verpflichtung aller Freien zum Kriegsdienst und dem Anspruch auf persönliche Gewaltanwendung zum Ausdruck kam.

Träfe diese deutliche Zäsur zwischen spätantikem und frühmittelalterlichem Kriegswesen zu, wäre allein dieser Umstand im Hinblick auf das Kontinuitätsproblem interessant genug; allerdings scheinen hier doch gewisse Einwände angebracht.17 Schon ins spätrömische Heer waren bekanntlich ganze germanische Völkerschaften eingegliedert, die nach dem Zusammenbruch des Westreichs lediglich den Herrn wechselten. Es gibt verschiedene Hinweise dafür, daß Teile des römischen Heeres in die fränkische, westgotische oder ostgotische, ja sogar vandalische Heeresorganisation übernommen wurden;18 selbst das ostgotische Heer war weit von ethnischer Einheitlichkeit entfernt, also kein Volksheer im eigentlichen Sinn, während bei Franken wie Westgoten die Verpflichtung zum Kriegsdienst bald ausdrücklich auf die romanische Bevölkerung ausgedehnt wurde.19 Außerdem scheint hier, auch wenn man im Prinzip an der Verpflichtung aller Freien zur Heerfolge festhielt, in der Praxis eher die Gefolgschaft das entscheidende Element für die Heeresaufbringung dargestellt zu haben. Auf persönlicher Gefolgschaft beruhende Privatarmeen hat aber schon die Spätantike gekannt, und daß die Germanenreiche diese Tradition – die im spätantiken Imperium ihrerseits auf den Einfluß einer gewissen Barbarisierung zurückzuführen ist - übernommen haben, zeigt sich nicht zuletzt daran, daß hier wie dort derartige Truppen als Buccellarii bezeichnet wurden.20 Zusätzlich scheinen die Auflösungserscheinungen in der Organisation des weströmischen Heeres schon vor dem Zusammenbruch des Westreichs die Konvergenz zwischen römischem und germanischem Heerwesen begünstigt zu haben.21

Auch der gelegentlich als charakteristisch für das Mittelalter apostrophierte reiterliche Stil hat

¹⁵ Vgl. dazu unten S. 459ff.

¹⁶ Am ausgewogensten scheint mir hier die Beurteilung bei Karl F. Stroheker, Um die Grenze zwischen Antike und abendländischem Mittelalter, in: Wege der Forschung 51 (1969) S. 230, der betont, daß innere Entwicklung und äußere Bedrohung als Ursachen für den Niedergang des spätantiken Imperiums gleichermaßen berücksichtigt werden müssen.

¹⁷ Vgl. zum Folgenden hauptsächlich die Bemerkungen über das Heerwesen der West- und Ostgoten bei Herwig Wolfram, Geschichte der Goten, München ²1980, S. 267ff. und 364ff., sowie Sproemberg (wie Anm. 8) S. 45f.

Vgl. dazu neben Wolfram w. o. Hans-Joachim Diesner, Vandalen, in: RE Suppl. X, Stuttgart 1965, Sp. 979 ff. und 988 f. sowie die auch von C., S. 74 zitierte Stelle bei Prokop, De bello Gothico III, 120–121.

¹⁹ Darauf weist allerdings auch C., S. 92 hin.

Entsprechende Hinweise bei C., S. 96 und François L. Ganshof, Was ist das Lehnswesen, Darmstadt 1975, S. 2f.; vgl. ferner G. Wirth, Buccellarii, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 2, München-Zürich 1982, Sp. 802.

²¹ Für eine starke Nachwirkung der römischen Heeresorganisation im Frühmittelalter ist Bernard S. Bachrach [140] eingetreten, doch haben seine Thesen Widerspruch hervorgerufen, vgl. die Besprechung von Erich Zöllner in: Hist. Zs. 218 (1974) S. 384 f. und den Literaturbericht von Joachim Ehlers, Frankreich im Mittelalter, in: Hist. Zs. Sonderheft 11, München 1982, S. 129.

seine Vorläufer in der Spätantike.²² Seit dem 3. Jahrhundert hat die Konfrontation mit den Persern zur Aufstellung einer Panzerreiterei innerhalb des römischen Heeres geführt,²³ die die mittelalterliche Entwicklung vorwegnimmt, so daß sich die Frage erhebt, ob diese schwere Reiterei so völlig ohne Nachwirkung geblieben sein kann.²⁴ Die Frage ist auch deswegen von Interesse, weil sie sich mit einem anderen Problem mittelalterlicher Kriegsgeschichte, nämlich der Beurteilung der militärischen Reformen Karl Martells berührt, über die die Diskussion seit Heinrich Brunner nie abgerissen ist.²⁵ Brunner hat bekanntlich die These aufgestellt, daß Karl Martell zur Araberabwehr eine gepanzerte Reitertruppe geschaffen habe. Da deren Unterhalt und Training eine gesicherte wirtschaftliche Basis verlangte, habe er Land – hauptsächlich aus Kirchenbesitz – gegen die Verpflichtung zum Reiterdienst an Vasallen vergeben und sei so, vereinfacht ausgedrückt, zum Vater des Feudalismus geworden.

Gerade die militärischen Voraussetzungen von Brunners Modell haben aber der wissenschaftlichen Kritik nicht standgehalten, so daß Contamines vorsichtig ablehnende Stellungnahme (S. 319) in diesem Punkt nur nachdrücklich unterstrichen werden kann. Bereits 1922 hat Hans von Mangoldt-Gaudlitz darauf hingewiesen, alß schon seit der Merowingerzeit, und zwar etwa seit der Mitte des 7. Jahrhunderts, eine Zunahme der Reiter in den fränkischen Heeren stattgefunden hat Steigbügel und Panzer dürften die Franken schon vor Karl Martell gekannt haben. Umstritten bleibt allerdings die Art der Panzerung bzw. der Zeitpunkt des ersten Auftretens von Kettenhemden. Eine Klärung wäre wenn überhaupt nur durch eine

²² Darauf hat vor allem Franz Altheim, Spätantike als Problem, in: Wege der Forschung (wie Anm. 16) S. 126 f., 130 f., 134 f. aufmerksam gemacht. Vgl. auch Ders., Gesicht von Abend und Morgen, 1955, S. 160 f.

²³ Ortwin Gamber, Kataphrakten, Clibanarier, Normannenreiter, in: Jb. d. kunsthist. Sammlungen in Wien 64 (1968) S. 7-44.

²⁴ Unabhängig davon haben die Ostgermanen durch ihre Berührung mit Sarmaten und Alanen die Technik des Reiterkrieges sowie Schuppenpanzer und Kettenhemd kennengelernt, so daß auch auf diesem Weg eine Übermittlung an den Westen erfolgt sein kann; vgl. Wolfram (wie Anm. 17) S. 374ff. und Bernhard S. Bachrach, A History of the Alans in the West, Minneapolis 1973, S. 36 und 87f. samt der Besprechung von Klaus Stock in: Francia 5 (1977) S. 852f.

²⁵ Ein Resümee dieser Diskussion bei C., S. 315ff.

²⁶ Allerdings stellt dagegen noch Jan Dhondt, Das frühe Mittelalter (Fischer Weltgeschichte, 10), Frankfurt 1968, S. 61 fest, daß der Übergang vom Fuß- zum Reiterheer bei den Franken unter Karl Martell vollzogen worden sei; auch sonst schließt er sich ziemlich eng an die Thesen Brunners an.

²⁷ Hans von Mangoldt-Gaudlitz, Die Reiterei in den germanischen und fränkischen Heeren bis zum Ausgang der deutschen Karolinger, Berlin 1922, S. 80. Auf ihn stützt sich vor allem Alfons Dopsch, Beneficialwesen und Feudalität, in: MIÖG 46 (1932) S. 1–36 bei seiner Ablehnung der Brunner'schen Thesen. Manche der von Mangoldt-Gaudlitz, S. 21 f. angeführten Zeugnisse besagen allerdings nicht mehr, als daß die Franken zum Kampfort geritten sind, aber zu Fuß gekämpft haben; vgl. ebd. S. 22 Nr. 3.

Vgl. Erich ZÖLLNER, Geschichte der Franken bis zur Mitte des 6. Jh., München 1970, S. 161 f. Auf die Rolle des Steigbügels hat vor Lynn White [677] schon Lefebvre des Noëttes hingewiesen, vgl. Verbruggen (wie Anm. 10) S. 4f. Die Vermittlung nach Westeuropa könnte über Byzanz erfolgt sein, für das C., S. 318 seine Verwendung ab dem 6. Jh. annimmt; vgl. dazu auch John Earl Whita, The Ethnika in Byzantine Military Treatises, phil. Diss. Univ. of Minnesota 1977, S. 356 f. Daß allerdings auch ohne Steigbügel der schwere Reiter eine Stoßlanze einsetzen konnte, ergibt sich aus Heliodors Aethiopica IX,15; vgl. Gamber (wie Anm. 23) S. 27.

²⁹ Vgl. dazu neben der zitierten Arbeit von Gamber vor allem die bei C., S. 320ff. diskutierte Untersuchung von François BUTTIN [574] sowie den Beitrag von Jean-Bernard DE VAIVRE im Ausstellungskatalog: La Guerre au Moyen Age [5] S. 50ff. Die Möglichkeit der Benützung dieses in Wien nicht vorhandenen Katalogs verdanke ich ebenso wie jene der Veröffentlichung F. GARNIERS (vgl. folgende Anm.) Univ.-Doz. Dr. Werner Paravicini vom DHIP.

lückenlose Zusammenstellung des ikonographischen Materials³⁰ sowie aller lateinischen und volkssprachlichen Bezeichnungen möglich, die sich auf die Bewaffnung beziehen.

Wie Reliefs des 3./4. Jahrhunderts und archäologische Funde beweisen, war die bevorzugte Schutzwaffe der schweren spätrömischen Reiterei der Schuppenpanzer, den ebenso Perser und später Byzantiner verwendet haben. Daneben war den Römern aber auch die Technik des Kettenhemdes bekannt, wie Darstellungen auf der Trajansäule und der Fund aus dem Moor von Vimose zeigen. Welche von diesen beiden Formen der Panzerung die Franken bevorzugt haben, läßt sich nicht ohne weiteres entscheiden. Eine Miniatur aus der Gegend von Besançon vom Ende des 8. Jahrhunderts zeigt eindeutig einen Schuppenpanzer, ein erstes unzweideutiges schriftliches Zeugnis für die Kenntnis von Kettenhemden scheint der Bericht Gregors von Tours über die Ermordung des Mummolus zu sein; zusätzlich kompliziert wird die Frage noch durch das Vorkommen von Lamellenpanzern bei Langobarden und Skandinaviern. Vielleicht wird man auch je nach Art oder Rang der Kämpfenden die gleichzeitige Verwendung verschiedener Panzerformen nebeneinander annehmen müssen.

Doch kehren wir zu den Thesen Heinrich Brunners zurück: Wenn dieser auch hinsichtlich der Maßnahmen Karl Martells im militärischen Bereich insofern einem Irrtum erlegen ist, als er fälschlich für eine plötzliche umstürzende Neuerung hielt, was in Wirklichkeit Teil einer langen Entwicklung gewesen ist, so scheint er doch die Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die soziale Struktur des Frankenreiches im großen und ganzen richtig beurteilt zu haben. Für seine Kämpfe gegen innere wie äußere Feinde brauchte Karl Martell eine starke Gefolgschaft, die auch im Reiterkrieg geübt war. Zu diesem Zweck vermehrte er die Zahl seiner Vasallen und

³⁰ Eine Auswahl bildlicher Quellen für das französische Hoch- und Spätmittelalter bietet François GARNIER, La guerre au moyen âge, XI^e-XV^e siècle. L'histoire par les documents iconographiques, Poitiers [1976].

³¹ Gamber (wie Anm. 23) S. 26 ff. und Abb. 13, 15, 25, 26. Vgl. auch Bengt Thordeman, Armour from the Battle of Visby, Bd. 1, Uppsala 1939, S. 280 ff.

³² Sir Mortimer Wheeler, Rome beyond the Imperial Frontiers, London 1955, S. 79 und Abb. 7b; für die spätrömische Zeit vgl. daneben auch die Erwähnung bei Sidon. Apoll., Epist. 3, 3, 5. Daß auch die Perser die Technik des Kettenhemdes beherrscht haben müssen, zeigen das Monumentalrelief des Königs Ardaschir bei Firuzabad und ein Relief des Königs Peroz mit Darstellung eines Kapuzenhelms, vgl. Gamber (wie Anm. 23) Abb. 41 und 59. Manche Forscher wie Thordeman (wie Anm. 31) S. 270 sehen im Iran überhaupt das Ursprungsland des Kettenhemdes.

³³ Тнопремам, ibid. S. 285 f. und Abb. 286. Im Hinblick auf die Ähnlichkeit zu den sarmatischen Reitern auf der Trajanssäule ist man unwillkürlich versucht zu fragen, ob nicht auch die Darstellung auf dem Teppich von Bayeux Schuppenpanzer zeigen will.

HF VII, 38, doch darf man die Stelle vermutlich nicht als Beweis für eine allgemeine Verwendung des Kettenhemdes bei den Franken ansehen. Eine nachweislich frühe Verwendung findet sich auch im angelsächsischen Bereich, wo die entsprechenden literarischen Zeugnisse aus dem Beowulf durch archäologische Funde bestätigt werden; vgl. Ritchie GIRVAN, Beowulf and the Seventh Century, London 1971, S. 40 sowie das Nachwort von Rupert BRUCE-MITFORD, Sutton Hoo and the Background to the Poem, ibid. S. 88 f. Zu weiteren Belegen vgl. WIITA (wie Anm. 28) S. 201 f.; danach wäre C., S. 320 ff. zu ergänzen.

³⁵ THORDEMAN (wie Anm. 31) S. 268.

³⁶ Interessant ist in diesem Zusammenhang die Beschreibung der Rüstung Karls des Großen, die sich nach Notkers Gesta Karoli II,17 aus einem Küraß nach Art der antiken Prunkrüstungen (thorax) sowie Arm- und Beinschienen zusammensetzt. Arm- und Beinschienen erwähnt auch Dudo von St. Quentin, vgl. Ganshof (wie Anm. 20) S. 101 und Anm. 60. Völlig unberücksichtigt bleibt diese Problematik bei Kurt Tackenberg, Über die Schutzwaffen der Karolingerzeit, etc., in: Frühmittelalterliche Studien 3 (1969) S. 277 f.

³⁷ Vgl. zum Folgenden Ganshof (wie Anm. 20) S. 14-18.

³⁸ Daß hier ein Zusammenhang mit der Sarazenenabwehr besteht, scheint doch einleuchtend. Die Kritik an Brunner richtete sich ja in erster Linie gegen dessen These von der Notwendigkeit einer schweren Reiterei, was immer man darunter verstehen will. Allerdings ist auch die Diskussion um die kriegsge-

übertrug ihnen als Grundlage für ihren Lebensunterhalt und die Beschaffung der nötigen Ausrüstung Landbesitz, der zum Großteil kirchlichen Ursprungs war. Diese sogenannten Säkularisationen sind zugleich im Zusammenhang mit der Politik der »Einstaatung« bischöflicher Territorialherrschaften zu sehen.³⁹ Daß Kirchengut für militärische Zwecke an Gefolgsleute vergabt wurde, ist auch schon früher vorgekommen,⁴⁰ was die Verleihungen Karl Martells jedoch davon unterscheidet, ist ihr Ausmaß⁴¹ sowie der Umstand, daß es sich bei den Empfängern um Vasallen handelte, deren sozialer Status dadurch eine Aufwertung erfuhr.

Bei ihrer Berührung mit dem Römerreich hatten die Franken Großgrundbesitz als Attribut und faktische Voraussetzung adeliger Herrschaft kennengelernt. Die Verbindung von Benefizium und Vasallität, die in der Regel mit einer Verpflichtung zum Reiterdienst verknüpft war, hatte daher folgerichtig eine nobilitierende Wirkung, die zu einer tiefgreifenden sozialen Differenzierung innerhalb der fränkischen Bevölkerung führen mußte. Begünstigt wurde diese Differenzierung noch zusätzlich durch die steigende Zahl der Kriege seit Karl Martell, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit auch für nichtvasallitische Freie, die bis in die Zeit Karls des Großen allem Anschein nach noch zahlreich im fränkischen Heer vertreten waren, zum entscheidenden Kriterium für die Leistung des Kriegsdienstes machte und sozial schwächere Gruppen – teilweise durch deren freiwillige Kommendation unter den Schutz mächtiger Patrone – zunehmend in die Unfreiheit abdrängte.⁴²

Daß spätestens ab dem 10. Jahrhundert der Reiterkrieger als Krieger par excellence aufgefaßt wurde, 2005 zeigt sich nicht zuletzt an der Bedeutung des Begriffs miles, der immer mehr zu einem Synonym für eques oder caballarius, aber auch für Vasall und nobilis wurde. 4000 Begriffsuntersuchungen dieser Art, wie sie zuletzt Duby, Johrendt, Reuter oder Störmer durchgeführt haben, 4000 bei den der Störmer durchgeführt haben, 4000 bei der

schichtliche Seite der Schlacht von Poitiers noch keineswegs abgeschlossen, vgl. Sproemberg (wie Anm. 8) S. 49 und Anm. 50. Nicht völlig überzeugend erscheint mir die Studie von Michel Rouche, Les Aquitains ont-ils trahi avant la bataille de Poitiers?, in: Le Moyen Age 74 (1968) S. 5–25.

³⁹ Dazu Friedrich Prinz, Klerus und Krieg im früheren Mittelalter, Stuttgart 1971, S. 64.

⁴⁰ Dopsch (wie Anm. 27) S. 6f. Trotzdem scheint Dopsch, ibid. S. 9f. die – nach den neueren Forschungen auszuschließende – Möglichkeit nicht völlig verwerfen zu wollen, daß unter Karl Martell überhaupt keine Einziehungen von Kirchengut vorgenommen wurden.

⁴¹ Dazu jetzt Ulrich Nonn, Das Bild Karl Martells in den lateinischen Quellen vornehmlich des 8. und 9. Jh., in: Frühmittelalterliche Studien 4 (1970) S. 71 und S. 108 Anm. 312. Die Meinung Schwerins dürfte daher in diesem Fall doch mehr Berücksichtigung verdienen als Dopsch (wie Anm. 27) S. 9 und Anm. 2 will. Insofern ist es auch möglich, von einer Heeresreform Karl Martells zu sprechen; vgl. John Beeler, Warfare in Feudal Europe 730–1200, Ithaca–London 1971, S. 9ff.

⁴² Vgl. zu diesen im großen und ganzen bekannten und vielleicht deshalb bei C. mit Stillschweigen übergegangenen Zusammenhängen Jean François Verbruggen, L'armée et la stratégie de Charlemagne, in: Karl der Große Bd. 1: Persönlichkeit und Geschichte, hg. v. Helmut Beumann, Düsseldorf 1965, S. 420–436 und François L. Ganshof, Das Lehnswesen im Fränkischen Reich, in: Vorträge und Forschungen 5 (1960) S. 43. Eine andere Sicht, was die Verelendung betrifft, bei Prinz (wie Anm. 39) S. 18 und Anm. 58.

⁴³ C., S. 109. Diesem Umstand steht ein bemerkenswerter Mangel an Studien über die Bedeutung des Schlachtrosses gegenüber, vgl. Malcolm G. A. VALE, Warfare and the Life of the French and Burgundian Nobility in the Late Middle Ages, in: Adelige Sachkultur des Spätmittelalters, Wien 1982 (Sitzungsber. d. Österr. Akademie d. Wiss., Phil.-Hist. Klasse, 400) S. 170 ff.

⁴⁴ Die beste Interpretation der Gleichsetzung miles-caballarius bei Georges Duby, Die Ursprünge des Rittertums, in: Das Rittertum im Mittelalter, hg. von Arno Borst, Darmstadt 1976 (Wege der Forschung, 349) S. 357. Die Gleichsetzung miles-Vasall reicht bereits ins 9. Jh. zurück, vgl. Leopold Auer, Der Kriegsdienst des Klerus unter den sächsischen Kaisern. Teil II, in: MIÖG 80 (1972) S. 50.

⁴⁵ Duby (wie vorige Anm.); Johann Johrendt, Milites« und Militia« im 11. Jh. in Deutschland, in: Das Rittertum im Mittelalter (wie Anm. 44) S. 419–436; Hans Georg Reuter, Die Lehre vom Ritterstand, Köln-Wien ²1975; Wilhelm Störmer, Früher Adel. Studien zur politischen Führungsschicht im fränkischdeutschen Reich vom 8.–11. Jh., Stuttgart 1973. Ergänzend wären Untersuchungen zu Begriffen wie hostis

sind von grundlegender Bedeutung für das Verständnis des Rittertums und damit eines Phänomens, das von jeher als eines der konstitutiven Elemente des Mittelalters angesehen wurde. Wenn die Gleichsetzung von miles und caballarius / chevalier bzw. rîter für die Mitglieder des Rittertums ein Zusammengehörigkeitsgefühl wahrscheinlich macht, das sich über soziale Grenzen hinweg an der dem Reiterkrieger gemeinsamen Lebensweise orientiert, so läßt die Verschmelzung mit dem Begriff des nobilis bzw. deren Gegenteil nach dem Zusammenhang mit der Entwicklung des europäischen Adels als einer sozialen Gruppe fragen." Strittig ist dabei nicht, daß ein solcher Zusammenhang – ein weiteres Beispiel für die Wechselwirkung zwischen Kriegsdienst und Sozialstruktur – besteht, lediglich über dessen Art gehen die Meinungen zum Teil weit auseinander."

Allerdings sind dabei regionale Unterschiede zu beachten. In Frankreich wuchs der alte karolingische Adel, dessen Struktur und Herkunft übrigens auch noch viel zu wenig erforscht ist, bis zum Ende des 11. Jahrhunderts mit dem vasallitischen Berufskriegertum zu einem neuen einheitlichen Herrenstand zusammen, der eher durch Lebensweise und Besitz als durch Geburtsstand und Rechtsstellung zusammengehalten wurde und gegenüber sozialen Aufsteigern relativ offen blieb. In Deutschland ließ hingegen die stärkere Neigung zu geburtsständischer Abschließung nach unten ministeriales und milites, bei denen sich damit der Vorgang der nobilitierenden Wirkung des Reiterdienstes wiederholte, als eigene soziale Gruppen neben die nobiles treten, was mit einer Verengung des Begriffes miles seit dem 13. Jahrhundert als Bezeichnung des niederen Adels verbunden ist. Ministerialen und milites scheinen als soziale Gruppen außerhalb des Reiches keine echte Entsprechung zu finden, auch wenn C. hier chevaliers bacheliers und einschildige Ritter für vergleichbar hält (S. 161). Im allgemeinen

⁽f.), cavalcata oder expeditio von Interesse. Einige Hinweise dieser Art bei C. S. 133 und 176 f. sowie bei Ganshof (wie Anm. 20), Register.

⁴⁶ Vgl. dazu vor allem Johanna Maria van Winter, Ridderschap, ideaal en werkelijkheid, Bussum 1965 (dt. Übersetzung München 1969) und den Sammelband von Arno Borst, Das Rittertum im Mittelalter (wie Anm. 44).

⁴⁷ Das führt soweit, daß sich z. B. Arno Borst, Das Rittertum im Hochmittelalter, Idee und Wirklichkeit, in: Das Rittertum im Mittelalter (wie Anm. 44) S. 213 fragt, ob »nicht wirklich das ganze Rittertum nur ein Name und Hirngespinst, ein Geschöpf der künstlerischen Phantasie ohne reale Grundlage und Gestalt« sei.

⁴⁸ Vgl. die Diskussion über die einschlägigen Arbeiten von Tellenbach, Hlawitschka, Störmer oder Karl Brunner in den Besprechungen von Walter Schlesinger, in: Hist. Zs. 208 (1969) S. 386 f. (Erwiderung ibid. S. 781 f.); František Graus, in: Schweiz. Zs. für Gesch. 24 (1974) S. 294–298; Michael Mitterauer, in: Bohemia 15 (1974) S. 464–470; Erich Zöllner, in: Zs. für bayer. Landesgesch. 38 (1975) S. 361–364; Rudolf Schieffer, in: Hist. Jb. 102 (1982) S. 220 f. sowie bei Martin Heinzelmann, La noblesse du Haut moyen âge (VIII^e–XI^e siècles), in: Moyen Age 83 (1977) S. 131–144.

⁴⁹ So Borst (wie Anm. 47) S. 227, der auf das Beispiel Bernards von Ventadour hinweist, dessen Vater noch zum Hausgesinde gehört hatte. Vgl. auch Duby (wie Anm. 44) S. 368 und die jüngste Studie von Constance B. Bouchard, The Origins of the French Nobility: A Reassessment, in: American Hist. Review 86 (1981) S. 501–532. Abweichend davon Jacques Le Goff, Das Hochmittelalter, Frankfurt 1965 (Fischer Weltgeschichte, 11) S. 62.

⁵⁰ Dieser spätmittelalterliche Ritterstand hat wohl auch zur Unterscheidung zwischen Rittertum und Ritterstand im engeren Sinn, etwa bei Otto von Dungern, Anlaß gegeben; vgl. REUTER (wie Anm. 45) S. 9f.

In diesem Sinne Beeler (wie Anm. 41) S. 222 und – für Frankreich – F. Olivier-Martin, Histoire du droit français, ²1951, S. 151 und 241. Allerdings sind gegen diese Ansicht in letzter Zeit verstärkt Zweifel laut geworden; vgl. Ludwig Schmugge, Ministerialität und Bürgertum in Reims, in: Francia 2 (1974) S. 153 f. und Maurice de Tribolet, Fidélité et seigneurie: »ministeriales« et »homines regales« en pays neuchâtelois, in: Zs. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch., Germ. Abt. 97 (1980) S. 283–295.

weicht er aber der Diskussion um den Begriff von Rittertum und Ritterstand aus,⁵² obwohl er Begriffe wie *miles*, *eques*, Ritter allem Anschein nach – und wohl zutreffend – in erster Linie als funktionale Bezeichnungen versteht, denen erst sekundär eine soziale Qualität zugewachsen ist (S. 390).

Trotz der Bedeutung der feudalen Panzerreiter blieben daneben selbst in Frankreich als dem Ursprungsland des Feudalismus und zu dessen Blütezeit (etwa 1000–1200) auch nichtfeudale Elemente des Heerwesens bestehen. Dasselbe gilt in noch stärkerem Maß für England, 53 Spanien oder Deutschland, die erst später und teilweise, wie vor allem Spanien, nur oberflächlich von der Feudalisierung erfaßt wurden. In Deutschland ist die Feudalisierung des Kriegswesens an der Basis der späteren Lehenspyramide wohl schon unter den Ottonen vollständig ausgebildet; das schließt aber nicht aus, daß neben Feudalheeren das ganze Hochmittelalter hindurch nichtlehnrechtliche Aufgebote von Fußtruppen zum Einsatz kamen, 55 und auch im Verhältnis der geistlichen und weltlichen Lehensherren zum König länger als anderswo nichtlehnrechtliche Einflüsse von Bedeutung blieben. 56

Das Nebeneinander von feudalen und nichtfeudalen Elementen im Kriegswesen des abendländischen Mittelalters ist in der letzten Zeit m. E. am besten von John Beeler herausgearbeitet worden.⁵⁷ C. bringt zwar auch dazu mehrfach Beispiele (z. B. S. 101, 110, 124f.), legt aber doch eher den Hauptakzent auf die schwer gepanzerten Ritter.⁵⁸ Die Erörterung dieser Frage ist aufs engste mit der Bedeutung des Zusammenwirkens von Fuß- und Reitertruppen verknüpft und führt damit unmittelbar in den Bereich der mittelalterlichen Taktik als eines weiteren zentralen Kapitels jeder Kriegsgeschichte des Mittelalters. Hier ist in den letzten Jahren ein eindeutiger Fortschritt der Forschung erkennbar. Während etwa noch Wilhelm Erben gemeint hat, daß sich die kriegsgeschichtliche Forschung nach lohnenderen Zielen als der Feststellung der Kampfformen umsehen solle,⁵⁹ haben die Arbeiten Verbruggens und der auf seinen Untersuchungen aufbauenden Historiker⁶⁰ endgültig die Fruchtbarkeit solcher Fragestellungen erwiesen. Vor-

⁵² Zwar verzeichnet er in seiner Bibliographie unter Nr. 100 das Sammelwerk von Borst (wie Anm. 44) – vgl. auch seine Besprechung in: Francia 6 (1978) S. 752 –, nimmt aber bei seiner Darstellung dann weiter keinen Bezug darauf. Vielleicht hätte ein genaueres Eingehen auf diese Problematik aber auch den Rahmen der Darstellung gesprengt.

⁵³ Hier hört auch nach Hastings der angelsächsische fyrd nicht auf, eine Rolle zu spielen; vgl. BEELER (wie Anm. 41) S. 89ff.

Einen Beleg dafür liefern der sogenannte Indiculus loricatorum Ottos II. und das Aufgebot Ottos III. von 1001, wo vom vassaticum der aufgebotenen Bischöfe die Rede ist; vgl. Auer (wie Anm. 44) S. 53 f. Die eingehende Untersuchung zum Indiculus bei Karl Ferdinand Werner, Heeresorganisation und Kriegführung im deutschen Königreich des 10. und 11. Jh., in: Ordinamenti militari, Settimane di studio del centro italiano di studi sull'alto medioevo 15 (1968) S. 823 ff., wird von C., S. 118 ff. resümiert.

⁵⁵ Vor allem die militärischen Auseinandersetzungen während des Investiturstreits liefern dafür mehrere Beispiele; vgl. Leopold Auer, Zum Kriegswesen unter den früheren Babenbergern, in: Jahrb. f. Landeskunde von Niederösterr. Neue Folge 42 (1976) S. 20 f.

Wielleicht spricht C., S. 119 auch deswegen bei den Italienzügen von einer teilweisen »obligation militaire publique«, was wohl nicht richtig ist; vgl. oben Anm. 54 und die – allerdings etwas über das Ziel hinausschießenden – Bemerkungen bei Beeler (wie Anm. 41) S. 215 ff.

⁵⁷ Beeler (wie oben Anm. 53) sowie ibid. S. 58f. und 73f.

⁵⁸ C., S. 159ff. und 241ff., der mir hier allerdings der Suggestionskraft der zeitgenössischen Selbsteinschätzung des Rittertums erlegen zu sein scheint. Andererseits geht auch Beeler in seiner Betonung des Werts der Fußtruppen m. E. gelegentlich zu weit, vgl. meine Besprechung in: Francia 2 (1974) S. 770.

⁵⁹ Erben (wie Anm. 6) S. 86. Etwas hoffnungsvoller und wichtiger bezeichnet er aber ibid. S. 80 die Aufgabe, »das Verhältnis der beiden Hauptwaffengattungen des Mittelalters (scil. Reiterei und Fußvolk) zueinander klarzustellen«.

⁶⁰ Vgl. dazu meine Besprechung in: Francia 7 (1979) S. 663 ff.

aussetzung dafür ist allerdings eine detaillierte und vergleichende⁶¹ Einzeluntersuchung von Schlachten, die es erlaubt, Quellenangaben über Schlachtordnung, Schlachtverlauf oder zahlenmäßige Stärke kritisch zu untersuchen.⁶²

Ab dem 12. Jahrhundert wird die mittelalterliche Kriegsgeschichte mit einer Reihe neuer Fragestellungen konfrontiert, die sich aus dem in dieser Zeit einsetzenden Wandel des Kriegswesens ergeben. Einerseits bringt das 12. Jahrhundert einen Höhepunkt von Lehenswesen und Rittertum, daneben machen sich aber immer stärker Einflüsse bemerkbar, die schließlich zur Überwindung des feudalen Kriegswesens führen. Die Gründe für diesen Wandel sind mannigfaltig. Die stärkere Ausbildung der Staatlichkeit, die sich in einer zunehmenden Institutionalisierung der Verwaltung manifestiert, ließ das Königtum nach Mittel und Wegen suchen, seine Abhängigkeit von den feudalen Gewalten zu verringern; der Aufschwung der Städte und die damit verbundene Entwicklung der Geldwirtschaft lieferten andererseits die dafür notwendigen materiellen Grundlagen. Im Bereich des Kriegswesens führte das zur verstärkten Heranziehung der nichtfeudalen Kontingente städtischer Milizen sowie zur Anwerbung nichtritterlicher Söldner, obwohl auch der vasallitische Kriegsdienst selbst unter dem Einfluß der Geldwirtschaft eine Wandlung durchmachte.

Unterstützt wurde diese Entwicklung zusätzlich durch einen Wandel der Bewaffnung. Teilweise unter dem Einfluß der Kreuzzüge beginnt der Vormarsch der Fernwaffen, 67 der den Niedergang der Ritterheere beschleunigt. Schon Wilhelm der Eroberer hat bei Hastings Bogenschützen eingesetzt; 68 technische Verbesserungen und der Einsatz der Armbrust 69 lassen dann ab dem 13. Jahrhundert Bogen- und Armbrustschützen einen zahlenmäßig immer größeren Anteil der Heere bilden. 70 Der militärischen Notwendigkeit einer Änderung der Kampf-

⁶¹ So erhärten z. B. die Angaben Wilhelms von Malmesbury über das Verhalten des angelsächsischen Fußvolks bei Hastings die Schilderung Cosmas' von Prag über die Schlachtordnung des österreichischen Markgrafen Leopold II. bei Mailberg; vgl. Leopold Auer, Die Schlacht bei Mailberg als Ereignis der österreichischen und mitteleuropäischen Geschichte, in: 900 Jahre Schlacht bei Mailberg, Haugsdorf 1982 (Schriftenreihe des Maltesermuseums Mailberg 7) S. 14f. und Anm. 33.

⁶² Hier bleibt noch viel zu tun; vor allem ein kommentierter Schlachtenkatalog, wie ihn Erben (wie Anm. 6) S. 113 ff. ansatzweise versucht hat, wäre von Nutzen. David Eggenberger, A Dictionary of Battles, New York 1967 [47] erfüllt diesen Zweck nicht.

⁶³ Ihre Untersuchung wird durch die gleichzeitige Verbesserung der Quellenlage, durch die dem Historiker in zunehmendem Maß Überreste (im Sinne der Terminologie Bernheims) zur Verfügung stehen, zugleich wesentlich erleichtert.

⁶⁴ C. nennt S. 157ff. die Zeit von der Mitte des 12. bis zum Anfang des 14. Jh. »l'apogée médiéval«.

⁶⁵ Von vereinzelten früheren Beispielen abgesehen (vgl. dazu auch C., S. 110f. und 115), lassen sich Söldner in West- und Mitteleuropa verstärkt seit dem 11. Jh. nachweisen; vgl. für Frankreich die von C. zitierte Arbeit von Boussard [184], für England Beeler (wie Anm. 41) S. 42, 58, 92 und 118 f. sowie für Deutschland Georg Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 8, Kiel 1878, S. 165 f. Die weitere Entwicklung des europäischen Söldnertums behandelt C., S. 397 ff.

Won den Historikern vor dem zweiten Weltkrieg hat sich vor allem Schmitthenner mit dieser Problematik beschäftigt, der diesbezüglich den Terminus »versöldnertes Lehenskriegertum« prägte; vgl. C., S. 197 und Anm. 1. Dem Zusammenhang zwischen Finanzen und Kriegswesen haben sich in jüngster Zeit M. Prestwich [907] für England, und für Frankreich neben Contamine selbst [886 und 887] vor allem Hennemann [894] gewidmet.

⁶⁷ Dazu, gestützt auf das Standardwerk von Smail [286], Beeler (wie Anm. 41) S. 139ff.

⁶⁸ BEELER, ibid. S. 92ff. und VERBRUGGEN (wie Anm. 10) S. 193f.

⁶⁹ Vgl. C., S. 165 ff. Nach Egon Hartmuth, Armbrust, in: Lexikon des Mittelalters (wie Anm. 20) Bd. 1, Sp. 965 ff. ist die Kenntnis der Armbrust ab dem Ende des 10. Jh. in Frankreich nachweisbar.

C., S. 166 ff. Zum Einsatz des von ihm nur kurz erwähnten Langbogens in England vgl. Verbruggen (wie Anm. 10) S. 106 ff.; eine Untersuchung über die Verwendung von Bogenschützen in den Ostalpenländern hat Reinhard Härtel, Sagittarii und Schützen in den Ostalpenländern, in: Mitt. d. Ges. f. Salzburger

technik, die vom adeligen Krieger zudem häufig als unritterlich abgelehnt wurde, 1 konnte infolge des gleichzeitigen Wandels der sozialen und wirtschaftlichen Struktur entsprochen werden, als dessen Folge sich ein Kriegertyp entwickelte, der sich sowohl seiner Kampfweise wie seiner sozialen Stellung nach deutlich vom Rittertum abhob und zweifellos eine der Ursachen für die Brutalisierung des Krieges im Spätmittelalter darstellte. 2 Aber auch auf das Rittertum selbst wirkte der Wandel in der Waffentechnik zurück, indem die größere Wirkung der Fernwaffen die Rüstungen immer schwerer werden ließ, 3 was in weiterer Folge zur Entwicklung des Harnischs führte und die Unbeweglichkeit der Ritterheere noch verstärkte.

Für das Spätmittelalter, für das C. auf Grund seiner Vorarbeiten? als der derzeit beste Kenner der Materie gelten kann, ist die Darstellung um einige Schwerpunkte wie das Aufkommen der Feuerwaffen oder das Verhältnis von Kavallerie und Infanterie gruppiert, das sich ebenso wie der verstärkte Einsatz von Soldtruppen gleichermaßen aus der politischen Konstellation wie der sozio-ökonomischen Entwicklung erklärt. C. konstatiert dabei vor allem für Frankreich und England – für Italien müßte man erst untersuchen, ob die S. 252 aufgezählten Einzelbeispiele tatsächlich einen Trend der Entwicklung anzeigen – einen überraschenden Aufschwung der schweren Reiterei zwischen der Mitte des 14. und 15. Jahrhunderts, ehe durch die Entwicklung in Richtung eines stehenden Berufsheers die Infanterie gegen Ende des Mittelalters sowohl aus militärischen wie aus wirtschaftlichen Gründen das Übergewicht gewinnt. Damit dürfte doch auch ein gewisses Auseinanderrücken von militärischer und sozialer Hierarchie verbunden gewesen sein. Was C. hier am Beispiel der beiden großen westeuropäischen Monarchien ausführt, müßte nun auch für das übrige Europa, etwa nach dem Muster seines Buches »Guerre, Etat et Société à la fin du Moyen Age«, erforscht werden. Der Einsatz der Söldnerkompagnien wird hauptsächlich am Beispiel Frankreichs und Italiens geschildert, allerdings mit Ausblicken

Landeskunde 112/113 (1974) S. 289-324 vorgelegt. In einem gewissen Widerspruch zu dieser Bedeutung der Bogen- und Armbrustschützen steht die Hervorhebung der Rolle der Reiterei auch für diese Zeit bei C., S. 159f.; vgl. oben Anm. 58.

⁷¹ Vgl. die Klagen der böhmischen Ritter über den Einsatz von Bogenschützen durch Herzog Friedrich II. von Österreich bei Rudolf BÜTTNER, Die mittelalterlichen Fernwaffen in Welt- und Heimatgeschichte, in: Jahrb. d. Ver. f. Gesch. d. Stadt Wien 14 (1958) S. 170 f.

⁷² Vgl. C., S. 256 f. zu Ecorcheurs und Landsknechten. Ähnliches gilt auch für die Hussitenkriege, woeinander gleichfalls Kämpfende mit völlig unterschiedlicher sozialer Stellung und Kampfweise gegenüberstanden. Die Hinweise bei C. (vgl. das Register) wären nun durch die jüngste Arbeit von Silvia Petrin, Der österreichische Hussitenkrieg 1420–1434, Wien 1982 (Militärhist. Schriftenreihe, 44) zu ergänzen. Zur Angst der Ritter vor den Fußtruppen vgl. neben C., S. 461 auch Verbruggen (wie Anm. 10) S. 50 f., 99 und 156.

⁷³ Radulfus Niger, De re militari et triplici via peregrinationis Ierosolimitane lib. IV., cap. 50, hg. v. Ludwig Schmugge, Berlin-New York 1977 (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters, 6) S. 222f.: Sed et armorum honere multiplicato non amodo dici potest militum expeditio, sed potius impeditio, quia deiectus ab equo nullo conatu suo erigitur sine sublevantis adiutorio.

⁷⁴ C. weist S. 160 bereits für 1260 auf das Beispiel einer Verwendung des Spangenharnischs in Florenz hin.

⁷⁵ Vgl. die Nr. 42, 43, 350, 456–460, 680, 775, 886–888 und 924a von C.s Bibliographie sowie oben Anm. 14.

⁷⁶ C., S. 233-306: Compagnies d'aventures, artillerie à poudre, armées permanentes.

⁷⁷ Vgl. die diesbezüglichen Bemerkungen von C., S. 207, bereits zur Entwicklung des 12. Jh. Zusätzlich ist hier auch das Problem der Verarmung des Adels zu berücksichtigen; vgl. dazu C., S. 309 ff. und VALE (wie Anm. 43) S. 169 und 175.

⁷⁸ C., S. 241 ff., 250 ff., 296 ff.

⁷⁹ C. bleibt S. 293 in dieser Hinsicht eher skeptisch.

⁸⁰ Für Frankreich kann sich C. auf seine eigene detaillierte Vorstudie: Les compagnies d'aventure en France pendant la guerre de Cent ans [456] stützen.

auf die Verhältnisse in Deutschland und der Schweiz, wo im 15. Jahrhundert gleichfalls der Typ des Kriegsunternehmers auftritt.⁸¹ Welche Möglichkeiten sozialen Aufstiegs sich hier ergeben konnten, zeigt sich bereits zwei Generationen vor dem von C. (S. 287ff.) erwähnten John Hawkwood an einem Mann wie Roger de Flor, der es vom Sohn eines Falkners zum byzantinischen Mitkaiser brachte.⁸²

Besondere Aufmerksamkeit schenkt C. der Entwicklung der Feuerwaffen, vor allem der Geschütze. Er verfolgt die Kenntnis des Schießpulvers über die Vermittlung durch die islamische Welt bis zu seinem chinesischen Ursprung und verzeichnet die ersten Beispiele für seine Anwendung in Europa ab dem ausgehenden 13. Jahrhundert. Die Kenntnis der Artillerie wurde nicht zuletzt durch die im Spätmittelalter stark zunehmende didaktische Kriegsliteratur verbreitet. Während sich das Früh- und Hochmittelalter überwiegend mit einer Berufung auf Vegetius begnügten, entstanden ab dem 14. Jahrhundert eine Reihe eigenständiger Kriegstraktate, die den Fortschritt der Kriegstechnik demonstrieren. Hand in Hand damit geht eine Brutalisierung des Krieges, die häufig auch mit einer Verwilderung des in eine Krise geratenen Rittertums verbunden ist. Er

Die Behandlung eines derart komplexen Themas über einen längeren Zeitraum stellt jeden Autor auch in besonderem Maß vor darstellerische Probleme, vor allem hinsichtlich einer chronologischen oder sachthematischen Gliederung des Stoffes. C. hat das Problem so gelöst, daß er auf einen stärker erzählenden Teil (Etat des connaissances. Caractères généraux de l'histoire militaire médiévale, S. 69–306), der dem Zeitfaktor Rechnung trägt und vor allem die Entwicklung des Kriegswesens im Lauf des Mittelalters zeigen soll, einen systematischen Teil (Thèmes et perspectives, S. 307–485) folgen läßt, der Gelegenheit gibt, Themen wie Bewaffnung, Kriegskunst, Einstellung zum Krieg oder Psychologie des Kriegers noch einmal zusammengefaßt und damit übersichtlicher zu präsentieren. Eine strenge Systematik war dabei offenbar von Anfang an nicht geplant, es geht vielmehr dabei um einen locker zusammengefügten Epilog, bei dem wohl auch beabsichtigt war, einer zukünftigen Forschung neue Anregungen zu geben.⁸⁹

⁸¹ Vgl. dazu die bereits klassische Untersuchung von Fritz Redlich, The German Military Enterpriser and his Work Force, 2 Bde., Wiesbaden 1964–65 sowie Rainer Wohlfell, Ritter-Söldnerführer-Offizier. Versuch eines Vergleiches, in: Das Rittertum im Mittelalter (wie Anm. 44) S. 315–348. Eine interessante und wenig bekannte Spezialuntersuchung für das 14. Jh. stammt von Herbert Klein, Das salzburgische Söldnerheer im 14. Jh., in: Mitt. d. Ges. f. Salzburger Landeskunde 66 (1926) S. 99–158.

⁸² Vgl. Roger Sablonier, Krieg und Kriegertum in der Crònica des Ramon Muntaner, Bern-Frankfurt 1971, S. 62 ff. Allerdings ist dabei die grundsätzlich größere soziale Mobilität innerhalb der byzantinischen Gesellschaft zu berücksichtigen. Zu einem interessanten Beispiel für das Leben eines Söldnerführers auf einer niedrigeren militärischen wie sozialen Ebene vgl. Gertrud Gerhartl, Florian Winkler, ein kaiserlicher Söldnerführer und Bürger der mittelalterlichen Stadt Wiener Neustadt, in: Jahrb. f. Landeskunde von Niederösterr. Neue Folge 37 (1965–1967) S. 119–148.

⁸³ S. 258 ff. und 336 ff. Vgl. dazu auch die von C. nicht erwähnte Arbeit von Jürg ZIMMERMANN, Die Einführung der Feuerwaffen, in: Wehrwissenschaftliche Rundschau 13 (1963) S. 50–58.

⁸⁴ S. 259 ff. Vgl. auch die sehr anschauliche Tabelle ibid. S. 336 zu den einzelnen Schießpulverrezepten seit Roger Bacon 1267.

⁸⁵ C., S. 261f.

⁸⁶ C., S. 353; vgl. Matthias Springer, Vegetius im Mittelalter, in: Philologus 123 (1979) S. 85-90.

⁸⁷ Zusätzlich zu den Hinweisen bei C., S. 233 und 359 vgl. auch Erben (wie Anm. 6) S. 58 ff.

⁸⁸ Das zeigt am Beispiel des österreichischen Raumes die Arbeit von Karl Schalk, Aus der Zeit des österreichischen Faustrechts, Wien 1919 (Abhandlungen z. Gesch. und Quellenkunde d. Stadt Wien, 3). Dabei haben in diesem speziellen Fall sicher auch die Hussitenkriege der vorhergehenden Zeit eine Rolle gespielt, vgl. oben Anm. 72.

⁸⁹ Das gilt vor allem von Kap. 8: La guerre, les pouvoirs, la société, vgl. bes. S. 391 f. Bei Kap. 7: Art militaire (S. 351 ff.) wird man vielleicht bedauern, daß es nicht zu einer Typologie des Kriegsverlaufs

Besonderes Interesse scheinen mir dabei jene Kapitel zu verdienen, die nach der Einstellung zum Krieg überhaupt fragen, weil damit die eingangs angesprochene Einbindung der Kriegsgeschichte in die allgemeine Geschichte deutlich wird. Wenn man hier das Waltharilied oder einen Chronisten wie Roger von Hoveden mit dem spätmittelalterlichen Jouvencel vergleicht,91 könnte man zu dem Schluß gelangen, daß es, was diesen Umstand betrifft, überhaupt keine Entwicklung gegeben habe, sondern Freude am Kampf und ungehemmtes Ausleben von Aggressionen für das gesamte Mittelalter kennzeichnend geblieben seien. In zweifacher Hinsicht wäre eine solche Schlußfolgerung voreilig und irreführend. Sie übersähe nicht nur den Wandel, der sich unter dem Einfluß der kirchlichen Doktrin92 in der Einstellung zum Kriegshandwerk vollzogen hat, sie ginge auch an der Haltung der »schweigenden Mehrheit« der mittelalterlichen Bevölkerung dem Krieg gegenüber vorbei. Wir dürfen ja nicht vergessen, daß grundsätzliche Außerungen zum Gegenstand die längste Zeit meist aus jenen Schichten stammen, die selbst das Monopol der Gewaltanwendung besaßen.⁹³ Alle Klagen der Geistlichkeit über Kriegsfolgen, besonders dort wo sie Rückschlüsse auf die Haltung breiterer Volksschichten zulassen,4 verdienen daher erhöhte Beachtung, auch wenn hier selbstverständlich immer die Topik solcher Klagen und das kirchliche Eigeninteresse mitzuberücksichtigen sind. In diesen Zusammenhang gehört auch die Beschäftigung mit dem Fehdewesen, das bei C. weitgehend ausgeklammert bleibt.95

Die in zahlreichen Untersuchungen, aber trotzdem noch immer nicht ausreichend behandelte Rolle der Kirche für die Beurteilung des Krieges ist das ganze Mittelalter hindurch – und darüber hinaus – eine sehr ambivalente gewesen.* Durch die Einbeziehung des Krieges in die

ausgeweitet wurde, wie sie C. selbst in seinen Beiträgen zum erwähnten Ausstellungskatalog »La Guerre au Moyen Age« (wie Anm. 29) S. 79-111 entwickelt hat.

[%] Kap. IX (S. 406-418); Pour une histoire du courage; Kap. X (S. 419-477): La guerre. Aspects juridiques, éthiques et réligieux.

⁹¹ Waltharius vv. 1381 ff.; die Beispiele aus Roger von Hoveden und Le Jouvencel bei VERBRUGGEN (wie Anm. 10) S. 29 und 41.

⁹² So hatte die Ausformung der Ideale des Rittertums mit Hilfe der Kirche u. a. den Erfolg, daß der ursprünglich aus der Sphäre des rein Militärischen herkommende Begriff des Ritters zum Inbegriff vorbildlicher Lebenshaltung werden konnte. Vgl. zum Einfluß der kirchlichen Doktrin auch unten Anm. 97.

⁹³ Bei Autoren aus dem hohen Klerus kann es dabei sehr leicht zu einem Konflikt zwischen den Forderungen des geistlichen Amts und der eigenen adeligen Herkunft kommen; vgl. zu dieser Problematik Helmut LIPPELT, Thietmar von Merseburg. Reichsbischof und Chronist, Köln-Wien 1973 (Mitteldeutsche Forschungen, 72) S. 22 ff.

^{**} Vgl. den entsprechenden Hinweis auf eine Stelle Wilhelms von Poitiers bei Lester K. LITTLE, Pride Goes before Avarice: Social Change and the Vices in Latin Christendom, in: American Hist. Review 76 (1971) S. 32 und Anm. 75. Auch das von Karl Schnith, Recht und Friede, in: Hist. Jahrb. 81 (1961) S. 51 Anm. 80 angeführte Zitat aus der Lütticher Bischofsgeschichte scheint mir doch wichtiger als der Verfasser zugeben will.

⁹⁵ Ausnahmen sind die Behandlung der mit dem Gottesfrieden zusammenhängenden Probleme und vereinzelte Hinweise wie z. B. S. 88 oder S. 479. Eine Auseinandersetzung mit den Thesen Otto Brunners, der den rechtlichen Unterschied zwischen Krieg und Fehde geleugnet hat, sucht man jedoch vergebens. Einiges dazu bei Kurt-Georg CRAM, Iudicium Belli. Zum Rechtscharakter des Krieges im deutschen Mittelalter, Münster-Köln 1955, S. 130ff.

^{*}Vgl. zum Verhältnis Kirche-Krieg im allgemeinen Michael Weinzierl, Die Christen und die Problematik des gerechten Krieges im Atomzeitalter, in: Gewalt und Gewaltlosigkeit, Wien 1977 (Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit, 4) S. 114–142, sowie die summarische Übersicht von Leopold Auer, Kirche und Krieg im Wandel der Geschichte, in: MIÖG 82 (1974) S. 181–188. Viel Richtiges enthalten trotz ihrer Polemik auch die materialreichen Arbeiten von Karlheinz Deschner, Kirche und Krieg, Stuttgart 1970, bzw. Abermals krähte der Hahn, Hamburg 31974 (rororo-Sachbuch 6788). S. 504 ff. Eine nützliche,

Kasuistik des Kirchenrechts" und der Moraltheologie wird einerseits versucht der zügellosen Gewalttätigkeit zu steuern, andererseits aber das Tor für die Rechtfertigung von Kriegen letztlich doch immer wieder aufgestoßen. Christlicher Pazifismus und heiliger Krieg stehen dabei oft erstaunlich nahe nebeneinander; vor allem die Traditionen des christlichen Pazifismus, der dann mit der Kreuzzugsbewegung zunehmend in die Häresie abgedrängt wird, sind noch viel zu wenig erforscht worden." Daneben läßt aber auch die aktive Beteiligung des Klerus am militärischen Geschehen seiner Zeit zukünftigen Untersuchungen ein weites Betätigungsfeld offen. 100

Eingeschränkt auf den Kreis der Kämpfenden selbst deckt sich die Frage nach der Einstellung zum Krieg weitgehend mit jener nach der Psychologie des Kriegers zwischen Kampfbegeisterung und Angst,¹⁰¹ zwischen Aggressivität und bewaffnetem Rechtsschutz. Zu ihrer Erforschung, für die C. ein erhebliches Defizit konstatiert (S. 406 ff.), müßten gleichermaßen die moraltheologische Literatur wie die höfische Epik herangezogen werden.¹⁰² Daneben wären hier auch weitere Arbeiten über die Rechtsformen des Krieges von Interesse, wie sie von Kurt-Georg Cram für das deutsche Mittelalter vorgelegt wurde.¹⁰³

wenig bekannte Darstellung der spätantiken Verhältnisse findet sich bei W. RORDORF, Tertullians Beurteilung des Soldatenstandes, in: Vigiliae christianae 33 (1969) S. 105–141, der auch für die Entwicklung bis zu Theodosius II. Belege bringt.

⁹⁷ Dazu zuletzt die ausgezeichnete Untersuchung von Ernst-Dieter HEHL, Kirche und Krieg im 12. Jh., Stuttgart 1980 (Monographien zur Geschichte des Mittelalters, 19); vgl. meine Rezension in: MIÖG 91 (1983) S. 182 f.

⁹⁸ Hier wäre vor allem die Rolle der Bußbücher und ihr Einfluß auf die mittelalterliche Gesellschaft im Zusammenhang zu untersuchen, vgl. C., S. 428 f. sowie Hehl (wie vorige Anm.) S. 2 ff. und Cram (wie Anm. 95) S. 195 ff.

⁹⁹ Vgl. C., S. 462 ff., und Auer (wie Anm. 96) S. 185. Zu den bei C., S. 64 ff. erwähnten Werken zur Friedensbewegung im Mittelalter vgl. ergänzend Hans Prutz, Die Friedensidee im Mittelalter, 1915; Hermann Conrad, Rechtsordnung und Friedensidee im Mittelalter, in: Veröffentl. der Görres-Gesellschaft, Sektion für Rechts- und Staatswiss., N. F. 8 (1971) S. 9–34; Loren C. Mac Kinney, The people and public opinion in the eleventh-century peace movement, in: Speculum 5 (1930) S. 181–206; Heinz Angermeier, Landfriedenspolitik und Landfriedensgesetzgebung, in: Vorträge und Forschungen 16 (1972) S. 167 ff.; Elmar Wadle, Heinrich IV. und die deutsche Friedensbewegung, ibid. 17 (1973) S. 141 ff.; Hinweise bei Ehlers (wie Anm. 21) S. 127 und zuletzt, im nächsten Band der Francia, die Arbeit von Hans-Werner Goetz, Kirchenschutz, Rechtswahrung und Reform. Zu den Zielen und zum Wesen der frühen Gottesfriedensbewegung in Frankreich. Genaueres zu dem von C., S. 464 erwähnten Radulfus Niger nun bei Schmugge (wie Anm. 73).

Vgl. unten Anm. 110. Ein Kapitel für sich ist die Kreuzzugsbewegung. Hier vermißt man bei C., S. 66 v. a. einen Hinweis auf Hans Eberhard Mayer.

¹⁰¹ Dazu bis jetzt am besten Verbruggen (wie Anm. 10) S. 39-52; vgl. auch Sablonier (wie Anm. 82) S. 103 ff. und 110 ff.

S. 32ff. und 38ff. Unter den Tugenden kommen für die Formung des Kriegers v. a. fortitudo und magnanimitas in Betracht; vgl. Arno Borst, Lebensformen im Mittelalter, Frankfurt-Berlin-Wien 1979 (Ullstein-Buch, 34004) S. 453 und 461 sowie eine Darstellung der fortitudo mit Speer und Schild bei Garnier (wie Anm. 30) S. 56 n. 47. Zur Problematik des Kriegers in der höfischen Epik vgl. Fritz Peter Knapp, Rennewart. Studien zu Gehalt und Gestalt des »Willehalm« Wolframs von Eschenbach, Wien 1970, S. 10-47, und Peter Czerwinsky, Die Schlacht- und Turnierdarstellungen in den deutschen höfischen Romanen des 12. und 13. Jh., phil. Diss. Berlin 1976.

Die Arbeit von CRAM (wie Anm. 95), die C. in seiner Bibliographie [1012] sowie S. 420 Anm. 5 kurz erwähnt, scheint bisher mit Ausnahme der gleichfalls von C. zitierten Untersuchung von ROSENAU [1017] keine Nachfolger gefunden zu haben. Zu grundsätzlichen Einwänden gegen die dabei angewandte Methode vgl. Franz Pietzcker, Die Schlacht bei Fontenoy. Rechtsformen im Krieg des frühen Mittelalters, in: Zs. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch., Germ. Abt. 81 (1964) S. 318–340.

Wie erwähnt hat C. im zweiten Teil seines Buches auch einige Themen herausgegriffen, die technische Aspekte des Kriegswesens betreffen. In diesem Zusammenhang hätten sich sicher auch sehr gut einige zusammenfassende Bemerkungen über das Befestigungswesen eingefügt, dem lediglich an einer Stelle (S. 207 ff. für das 12.–14. Jh.) ein eigener Abschnitt gewidmet wird. Krieg im Mittelalter bedeutete häufig – und besonders in Zeiten, für die man den Begriff der anarchie féodale geprägt hat¹⁰⁴ – eine Abfolge von kleineren Scharmützeln, Plünderungen und langwierigen Belagerungen. So wie etwa den Zeitgenossen das Burgwerk ein integrierender Bestandteil des Kriegswesens gewesen ist, was zum Beispiel im Begriff der trimoda necessitas¹⁰⁵ zum Ausdruck kommt, muß auch jede mittelalterliche Kriegsgeschichte dem Befestigungswesen ihr besonderes Augenmerk schenken. Hier sind vor allem zur Erfassung und Lokalisierung der einzelnen Befestigungsanlagen, von den Fluchtburgen des Frühmittelalters über die Motten und Hausberge bis zu den Steinburgen, noch zahlreiche regionale Untersuchungen notwendig.¹⁰⁶ Daneben bedürfte auch die Frage der autogenen Hoheitsrechte des Adels, die nicht zuletzt wegen des behaupteten Rechtes auf Burgenbau von Wichtigkeit ist, weiterer Erörterungen.¹⁰⁷

In dem von ihm selbst abgesteckten Rahmen bietet C. einen nicht hoch genug einzuschätzenden Einstieg in die Probleme mittelalterlicher Kriegsgeschichte. Es wird die Aufgabe der zukünftigen Forschung sein, einerseits die Diskussion über die von C. angeschnittenen Fragen fortzusetzen – erfolgversprechende Beispiele dafür könnten m. E. Untersuchungen über das Verhältnis von Kriegsdienst und sozialer Ordnung, 108 den Einfluß des Lehnrechts auf Aufgebotsordnung und Normierung der Verpflichtung, Bewaffnung 109 und technischen Fortschritt

C., S. 128 scheint mir hier zurecht diesen Begriff nicht völlig aufgeben zu wollen. Zum verwandten deutschen Begriff des Faustrechts vgl. oben Anm. 88.

Dazu C., S. 137 und Kurt-Ulrich JÄSCHKE, Burgenbau und Landesverteidigung um 900. Überlegungen zu Beispielen aus Deutschland, Frankreich und England, Sigmaringen 1975, S. 80 und 102, dessen Darstellung nicht zuletzt wegen ihres überregionalen Horizonts und vergleichenden Charakters ein großes Echo gefunden hat; vgl. die Besprechungen in: Blätter für dt. Landesgesch. 115 (1979) S. 423–428; Deutsches Archiv 34 (1978) S. 281 f.; Hist. Jb. 96 (1978) S. 438; MIÖG 84 (1976) S. 495.

Aus der umfangreichen Bibliographie bei C., S. 51–59 sei v. a. die Reihe Château-Gaillard. Etudes de castellologie européenne« (seit 1964) hervorgehoben. Ergänzungen für Westeuropa bieten VALE (wie Anm. 43) S. 181–193 und Ehlers (wie Anm. 21) S. 130ff., für Deutschland wären vor allem die regionalen Literaturübersichten in den Blättern f. deutsche Landesgeschichte heranzuziehen; vgl. zuletzt die Übersicht zu Sachsen-Anhalt von Erich Neuss, ibid. 113 (1977) S. 644ff. Nicht übersehen werden darf auch die Rolle der Wehrkirchen und festen Gehöfte, während für die Erfassung von Befestigungsüberresten unter der Bodenoberfläche in den letzten Jahren die Luftbildarchäologie steigende Bedeutung gewonnen hat. Zu einem diesbezüglichen Projekt für Frankreich vgl. Karl F. Werner, in: Francia 5 (1977) S. 802.

Vgl. dazu Jäschke (wie Anm. 105) S. 77 ff. und Michael Mitterauer, Zweierlei Wissenschaft?, in: Unsere Heimat 46 (1975) S. 24 f. Vielleicht sollte man bei der Diskussion über diese Frage verstärkt berücksichtigen, daß hier schon bei den Zeitgenossen zwei nebeneinander bestehende Rechtsauffassungen bestehen konnten, von denen je nach den Umständen eine stärker in den Vordergrund trat. Dafür, daß die Zentralgewalt die ausschließliche Befestigungshoheit zumindest beanspruchte, gibt es jedenfalls von den westfränkischen Karolingern bis zu Ottokar II. von Böhmen zahlreiche Beispiele.

¹⁰⁸ Gerade für das Mittelalter ist das Sammelwerk von Wiese (wie Anm. 12) mit dem Mittelalter-Beitrag von Paul Stotten nicht sehr überzeugend.

¹⁰⁹ Im Bezug auf die Bewaffnung erhebt sich für den Historiker v. a. die Forderung, die Ergebnisse der historischen Waffenkunde in verstärktem Maß in seine Forschungen zu integrieren, was zweifellos nur in Zusammenarbeit mit den Fachleuten dieser Spezialdisziplin möglich ist. Als besonderes Desiderat erschiene mir auch die Verzeichnung und Veröffentlichung ikonographischen Materials; vgl. oben Anm. 30 sowie Helfried Valentinitsch, Die Aussage des spätmittelalterlichen Grabmals für die adelige Sachkultur, in: Adelige Sachkultur (wie Anm. 43) S. 275 f. mit weiteren Literaturhinweisen.

oder über die militärische Rolle der Kirche in den einzelnen europäischen Staaten¹¹⁰ abgeben – andererseits jene Bereiche in die Darstellung miteinzubeziehen, die C. bewußt ausgeklammert hat: das Kriegswesen Nord-, Ost- und Südosteuropas,¹¹¹ den Seekrieg¹¹² und schließlich den Einfluß von Byzanz auf das abendländische Kriegswesen. Dieser Einfluß ist von Köhler ohne ausreichende Begründung vehement behauptet und von Delbrück ebenso unbegründet und vehement zurückgewiesen worden. Schon Erben hat eine neuerliche Untersuchung dieser Frage gefordert,¹¹³ die von den Parallelen zwischen dem im Abendland angewandten taktischen Vorgehen und Anweisungen byzantinischer Kriegstraktate ihren Ausgang nehmen müßte.¹¹⁴

Abschließend kann ohne Übertreibung festgestellt werden: C.s Buch ist die bisher beste Gesamtdarstellung zum Phänomen des Krieges im Mittelalter und ein Meilenstein in der Erforschung mittelalterlicher Kriegsgeschichte.

¹¹⁰ Einiges dieser Art, aber nicht völlig befriedigend bei BEELER (wie Anm. 41) S. 13, 33, 38, 219ff. Vgl. auch C., S. 122f. und 125.

Einen guten Einstieg für Nordeuropa bieten das sechste Kapitel von P. H. Sawyer, The Age of the Vikings, London 1962 sowie B. Almgren, Vikingatågens höjdpunkt och slut, in: Tor 1963, S. 215–250; für Osteuropa können in dieser Hinsicht Pavel Aleksandrovič Rappoport, Voennoe zodčestvo zapadnorusskich zemel' X–XIVvv. (Die Kriegsbaukunst der westrussischen Länder im 10.–14. Jh.), Leningrad 1967 und Wolf-Heinrich Schmidt, Gattungstheoretische Untersuchungen zur altrussischen Kriegserzählung, Berlin-Wiesbaden 1975, herangezogen werden. Vgl. zusätzlich die einschlägigen Aufsätze in: Ordinamenti militari (wie Anm. 54) S. 229ff. und 631ff.

Von Nutzen zur ersten Orientierung, v. a. wegen seiner umfassenden Bibliographie, ist Elmar B. Potter, u. a., Seemacht. Eine Seekriegsgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart, München 1974. Für das Frühmittelalter vgl. bes. Ekkehard Eickhoff, Seekrieg und Seepolitik zwischen Islam und Abendland, Berlin 1966; Hinweise zu Westeuropa auch bei Ehlers (wie Anm. 21) S. 130 und Anm. 44.

¹¹³ Erben (wie Anm. 6) S. 82 ff.; ebenso Sproemberg (wie Anm. 8) S. 44.

Einiges dieser Art bei Verbruggen (wie Anm. 10) 83 ff. und 192 sowie bei Sproemberg (wie Anm. 8) S. 35 und 43 f. Zum byzantinischen Kriegswesen sind in letzter Zeit neben der Arbeit von Wiita (wie Anm. 28) eine Reihe von Untersuchungen erschienen; vgl. Taxiarches Kollias, Die Schutzwaffen der byzantinischen Armee, geisteswiss. Diss. Wien 1980; Denys Pringle, The Defense of Byzantine Africa from Justinian to the Arab Conquest, 2 Bde., Oxford 1981; Klaus-Peter Matschke, Die Schlacht bei Ankara und das Schicksal von Byzanz, Weimar 1981. Die Hinweise auf die Arbeiten von Kollias und Wiita verdanke ich Univ.-Prof Herwig Wolfram, Wien.